

An den Landrat

Glarus, 26. Mai 2021

Bericht zum Geschäft Coronavirus-Pandemie: weitere Finanzbeschlüsse
A. Verpflichtungskredit für kantonale Härtefallunterstützungen im Umfang von weiteren 18,5 Millionen Franken (neuer Totalbestand Härtefallfonds: 40 Mio. Fr.)
B. Verpflichtungskredit für den Schutzschirm für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Umfang von 500'000 Franken

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Spezialkommission Corona behandelte das obgenannte Geschäft an der Sitzung vom 26. Mai 2021, 14.00 – 15.20 Uhr, in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Luca Rimini, Oberurnen

Mitglieder: LR Toni Gisler, Linthal
LR Gabriela Meier Jud, Niederurnen
LR Samuel Zingg, Mollis
LR Beat Noser, Oberurnen
LR Barbara Rhyner, Elm
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Roland Goethe, Glarus
LR Priska Grünenfelder, Niederurnen (statt LR Sarah Küng)
LR Thomas Tschudi, Näfels
LR Priska Müller, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Marianne Lienhard, Landammann, Vorsteherin DVI
- Christian Zehnder, Standortförderung, DVI
- Walter Züger, Departementssekretär DVI

Das Sitzungsprotokoll führte Walter Züger.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- regierungsrätliche Vorlage vom 11. Mai 2021

1. Allgemeines

Der Präsident leitet in die bekannte Thematik ein und wünscht Aufschluss in Bezug auf die Handlungsempfehlungen, welche die Kommission zu Händen des Regierungsrates abgegeben habe.

LA Marianne Lienhard erklärt, die Aufhebung der Brancheneinschränkung sei per 1. April erfolgt, nachdem der Bundesrat die Zuständigkeit für Unternehmen mit mehr als 5 Millionen Franken Jahresumsatz für sich beansprucht habe und solche Einschränkungen weder kenne noch dulde. Die sich daraus ergebende Ungleichbehandlung habe man auf Stufe Kanton eliminiert. Das Dividendenverbot sei auf Bundesebene intensiv diskutiert und auf vier Jahre festgesetzt worden. Das kantonale Recht verweist darauf. Zur Missbrauchsbekämpfung folgten Ausführungen. Die Vorlage vom 11. Mai 2021 wurde nötig, weil sich weiterer Bedarf abzeichnete, begründet v.a. durch Gesuche von grösseren Unternehmen. Der zweite Teil der Vorlage befasst sich mit der Unterstützung von Publikumsanlässen. Der Regierungsrat habe einen Kredit dringlich bereitgestellt, um zeitnah entsprechende Kostenbeteiligungen zusichern zu können.

Seitens des Departements erklärt man, dass in letzter Zeit weniger Gesuche eingingen, ca. 5 – 6 pro Woche, während es im Februar noch das Dreifache gewesen sei. Die ständigen Rechtsänderungen machten es erforderlich die bereits behandelten Gesuche nochmals zu überprüfen. Von Unternehmen mit mehr als 5 Millionen Franken Umsatz stammten rund 10 der insgesamt rund 210 Gesuche.

Zur Missbrauchsbekämpfung: Zwei Unternehmen hatten tatsächlich kurz nach der Auszahlung der Härtefall-Beiträge den Betrieb eingestellt. Im einen Fall ist die Rückforderungsverfügung noch nicht rechtskräftig, im andern wird der Betrieb familienintern weitergeführt. Es geht um insgesamt 75'000 Franken. Ein weiteres pendent Verfahren betrifft ein Unternehmen, welches durch eine Strassenschliessung betroffen war, wobei unklar ist, was für den Umsatzeinbruch kausal war. Im Zusammenhang mit Missbrauchsbekämpfung hat der Bund zwei Mandate an Treuhandgesellschaften erteilt, welche die Verfahren überprüfen sollen.

Die Kommission wünscht Auskunft über die Gesuche, die gestellt werden, aus welchen Branchen diese kämen, nachdem die Brancheneinschränkung aufgehoben wurde (Bau) und mit welcher Motivation der Bund diese Revisionsarbeiten in Auftrag gegeben habe.

Man erklärt, dass sowohl von kleineren als auch von grösseren Unternehmen Gesuche eingingen, dass nur wenige Gesuche aus bisher branchenfremden Bereichen eingereicht worden seien (3-4), wovon wohl nur 1 oder 2 gutgeheissen werden könnten. Die Kontrolltätigkeit des Bundes will verhindern, dass dort Beiträge übernommen werden, wo die Bundesvorgaben nicht eingehalten wurden. Rückforderungen hätte der Kanton geltend zu machen.

Aus der Kommissionsmitte hält man dafür, dass man Beiträge, welche nicht korrekt verwendet wurden oder unter nicht korrekten Angaben erhältlich gemacht wurden, grundsätzlich zurückfordern solle. Es gehe hier um Steuergelder. Seitens des Departements pflichtet man dem bei. Rückforderungen seien verfügt worden. Die Verfahren seien hängig.

2. Zum Bericht Teil A

Zu Ziff. 1.3.

Die aktualisierten Zahlen per 25.5.2021 lauten wie folgt:

Eingereichte Anträge: 212, davon 177 gutgeheissen. Erfolgte Auszahlungen: 12,5 Millionen Franken. Aktueller Fondsbestand: rund 9 Millionen Franken. Die grösste Veränderung ergibt sich bei den Tourismusbetrieben, wo mittlerweile rund 928'000 Franken freigegeben wurden.

Zu Ziff. 1.4.

Man erkundigt sich, weshalb kein bestimmter Betrag mehr als Bedarf errechnet werden könne. Früher habe man stets mit einem Kantonsanteil von 0.43 Prozent rechnen können.

Dazu wird auf den Systemwechsel hingewiesen, der dazu geführt hat, dass die Maximierung (Deckel) entfallen ist (vgl. dazu Ausführungen in der Vorlage, S. 2, Abs. 3).

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die vorliegenden Schätzungen auf den gemachten Erfahrungen und auf Hochrechnungen beruhen (vgl. Vorlage, Ziff. 1.4., Abs. 2). Nachdem man ursprünglich einmal mit gut 500 Gesuchen gerechnet habe, sei man aktuell noch nicht ganz bei der Hälfte. Einige Gesuche könnten noch folgen. Die ursprünglichen Annahmen dürften jedoch kaum eintreffen. Dennoch ist keine Erhöhung der Beiträge angedacht, zumal man bereits aktuell weitgehend die maximalen Beiträge ausrichtet.

Die Umsatzschwelle von 50'000 Franken wird diskutiert. Zwar brauche es eine Betragsgrenze, doch sei jeder Betrag irgendwie zufällig. Wer diese Schwelle nicht erreiche, werde bestraft, erhalte keine Unterstützung und werde möglicherweise sozialhilfeabhängig. Man könne dem mit einer einmaligen Unterstützung begegnen, während Sozialhilfeabhängigkeit i.d.R. länger andauere. Zu denken sei hier an kleine Unternehmen, wie Tanzlehrpersonen oder Fitnesstrainer, welche v.a. Mietkosten zu tragen hätten. Ein entsprechender Antrag werde gestellt. Die Detailregelung sei Sache des Regierungsrates, wobei die seinerzeitige Soforthilfe als Orientierungshilfe dienen könne. Statt rund 7,5 Millionen Franken netto hätte der Kanton, wenn man hier 500'000 Franken einsetze, rund 8 Millionen Franken zu tragen. Ein Mitglied rät dazu, die Hände davon zu lassen. Bei allem Verständnis und Sympathie für den Antrag spreche man hier von Micro-Unternehmen. Diese seien nicht über das Covid-19-Gesetz zu unterstützen. Das würde zu einer breiten Streuung der entsprechenden Mittel führen. Oftmals hätten solche Kleinst-Unternehmen auch keine Fixkosten.

Seitens des Departements verweist man darauf, dass sich der Regierungsrat mit dieser Idee bereits einmal befasst hatte. Eine Verordnungsänderung sei verworfen worden, weil entsprechende Mittel fehlten. Da der Landrat erst Ende Juni tagte, könnten Auszahlungen nicht vor dem Juli erfolgen. Ob die Unterstützung dann noch nötig und wirksam wäre, sei fraglich. Es handle sich bei diesen Unternehmen um sogenannte «Teilerwerbsbereiche». Es gehe nicht um die Erhaltung von Arbeitsplätzen, sondern um einen «Zustupf» an die Lebenshaltungskosten. In diesem Bereich stünden andere Instrumente im Vordergrund (z.B. EO). Unter den Sozialdirektoren diskutiere man aktuell weitere Möglichkeiten. Wolle man eine solche Unterstützung umsetzen, müsste man dies sehr einfach halten. Man schätze, dass mit rund 130 Gesuchen zu rechnen wäre und einer durchschnittlichen Unterstützung von 3'500 Franken. Daraus ergebe sich ein Mittelbedarf von 450'000 Franken. Ein effektiver Bedarf bestehe wohl auch eher nur in Einzelfällen. Zumindst sei kein Anstieg der Sozialhilfekosten festzustellen, was wohl auch darauf zurückzuführen sei, dass die Möglichkeit zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigungen bis März 2022 verlängert worden sei.

Aus der Kommissionsmitte stellt man die Frage, ob man bei einem Jahresumsatz von weniger als 50'000 Franken von einem Unternehmen sprechen könne oder ob es sich nicht eher um ein Hobby handle. Eine Unterstützung in diesem Bereich sei nicht im Sinne des Covid-19-Gesetzes. Zudem würden auch grössere Unternehmen über die Krise hinaus an den Folgen zu zehren haben. Mietverhältnisse müssten notfalls auch gekündigt werden, wenn man sich mit der Vermieterschaft nicht verständigen könne.

zu Ziff. 1.6.

Seitens des Departements wird erklärt, dass es sich beim Betrag von 8,18 Millionen Franken, um den Betrag handle, der für Unternehmen mit weniger als 5 Millionen Franken Jahresumsatz ausgegeben wurde. Davon müsse der Kanton 30 Prozent übernehmen; es resultiere ein Kantonstreffnis von 2,454 Millionen Franken. Die Kommission schätzt ein maximales Nettotreffnis zulasten des Kantons auf 6,5 bis 8,5 Millionen Franken.

3. Zum Bericht Teil B

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Möglichkeit besteht, dass das Glarner-Bündner Schwingfest als Pilotversuch allenfalls in Frage kommen könnte.

Der Bundesrat hat die Covid-19-Veordnung Publikumsanlässe heute verabschiedet und gegenüber der Vernehmlassung folgende Änderungen vorgenommen: Senkung der Franchise von 30'000 auf 5'000 Franken und des Selbstbehalts von 20 auf 10 Prozent. Die Mindestgrösse von 1'000 Personen wurde belassen, sodass Sound of Glarus und die Glarner Messe nach wie vor unter diesen Schutzschirm fallen könnten.

In Bezug auf die Pilotversuche hat der Bundesrat die Anzahl pro Kanton von drei auf fünf erhöht. Die maximale Teilnehmerzahl ist für den Aussenbereich auf 1'000 Personen erhöht, für den Innenbereich bei 600 belassen worden.

Die Kommission diskutiert, ob der beantragte Kredit nun erhöht werden muss, nachdem der Bundesrat sowohl die Franchise als auch den Selbstbehalt gesenkt hat, wodurch sich die Beteiligung der öffentlichen Hand erhöhen würde.

Seitens des Departements schätzt man den Betrag von 500'000 Franken indessen für genügend hoch ein, zumal er auf einem worst case-Szenario beruht (Absagen erfolgen unmittelbar vor den Anlässen). Zudem hofft man, dass die entsprechenden Anlässe durchgeführt werden können, sodass gar keine entsprechenden Zahlungen ausgelöst werden müssen.

4. Zu den Anträgen

Die Kommission stimmt den Anträgen 1 – 4 unverändert zu.

Aus der Kommissionsmitte wird beantragt unter der Ziffer 5 einen weiteren Antrag aufzunehmen:

(Die Kommission beantragt dem Landrat,

1.– 4. unverändert)

5. einen Verpflichtungskredit für Härtefälle nach der Covid-19-Härtefallverordnung mit weniger als 50'000 Franken Jahresumsatz in der Höhe von 500'000 Franken zu bewilligen.

Dieser Antrag vereinigt 2 Stimmen auf sich, der (unveränderte) Antrag des Regierungsrates deren 7, bei 2 Enthaltungen.

Damit beantragt die Kommission dem Landrat den Anträgen des Regierungsrates unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Spezialkommission
Corona**



Luca Rimini

Kommissionspräsident